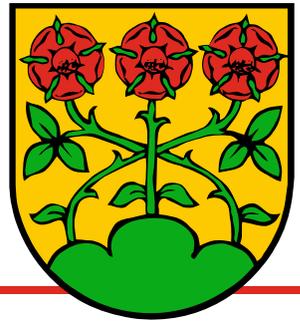


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 38

Donnerstag, 19. September 2024



www.eberdingen.de

**Der TSV Hochdorf
lädt herzlich ein!**



Schlachtfest



Schlachtplatte, Kessel-, Salzfleisch, Leber-
und Griebenwurst, Zwiebelkuchen

**Samstag, 21.09.2024
ab 17:30 Uhr
am Vereinsheim**



**Um 17:00 Uhr
Pflanzung des Jubiläumsbaums
durch BM Carsten Willing**



DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Zahlungstermin 30.09. für Wasserzins und Abwassergebühren

Veranstaltungen:

- Samstag, 21.09. Altpapiersammlung in Nussdorf
- Samstag, 21.09. Apfelsaftaktion
- Samstag, 28.09. Apfelsaftaktion

Vorankündigungen:

- Donnerstag, 26.09. Gemeinderatssitzung
- Samstag, 05.10. Apfelsaftaktion

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

**Bitte beachten!**

Die Verwaltungsaußenstelle Hochdorf wird ab sofort **zeitweise** geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt, auf der Gemeindehomepage und über einen Aushang veröffentlicht.

- In der KW 39 ist am

Montag, 23.09.2024,
von 8.30 - 11.30 Uhr und von 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag, den 26.09.2024, von 8.30 - 11.30 Uhr
Freitag, 27.09.2024, von 8.30 - 11.30 Uhr

geöffnet.

Telefon: 07042 70 95

E-Mail: rathaus.hochdorf@eberdingen.de
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Bürgermeisteramt

Wasserzins und Abwassergebühren**Abschlagszahlungen 3. Quartal 2024**

Die Abschlagszahlungen für das 3. Quartal 2024 werden zum 30.09.2024 fällig. Die im Vorauszahlungsbescheid ausgedruckten Vorauszahlungsraten sind zum 30.09.2024 unaufgefordert an die Gemeindekasse zu überweisen. Dort, wo ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Abschlagsbeträge zum 30.09.2024 abgebucht.

Die Mehrheit der Bürger nimmt inzwischen am Abbuchungsverfahren teil und spart sich so lästige Terminüberwachung und Mahngebühren. Ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie entweder per E-Mail oder per Telefonanruf anfordern:

claudia.kaag@eberdingen.de fabienne.grams@eberdingen.de
Tel. 07042 799309 Tel. 07042 799311

Veränderungen in Ihrem Haushalt oder Betrieb, welche die Bezugsverhältnisse beeinflussen, sollten Sie Frau Kaag umgehend mitteilen. Wir werden dann im Einvernehmen mit Ihnen Ihre Teilzahlungen den neuen Verhältnissen anpassen. Ebenso sollten Sie Frau Kaag bei einem Umzug (Verkauf) umgehend benachrichtigen, damit die Endabrechnung erstellt und der Wasserzins auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden kann.
Bürgermeisteramt

Information zur Lieferzeit von Reisepässen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, bitte beachten Sie bei der Beantragung von Reisepässen, dass sich aufgrund der hohen Bestellmenge die Produktionszeit verlängert hat.

Durch die Überschreitung der Maschinenkapazität der Bundesdruckerei treten sowohl bei den Reisepässen als auch bei den Expressreisepässen längere Produktionszeiten auf:

Die Produktionszeit des regulär beantragten Reisepasses liegt aktuell bei 8 - 10 Wochen.

Expresspässe haben eine Produktionszeit von 4 - 5 Werktagen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Bürgermeisteramt

Das Bauamt informiert über geplante Baumaßnahmen**Ortsteil Eberdingen**

Ab Januar bis September 2024, Uhlandstraße, Keplerstraße, Hegelstraße, Hesselstraße, Rathausstraße; Teilsperren

- Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel) durch die Netze BW

Ortsteil Hochdorf

Mai bis Ende November 2024: Pulverdinger Straße innerorts, Vollsperrung

- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Erneuerung des Fahrbahnbelags durch das RP Stuttgart
- Verlegung von Wärmeleitungen durch die Bioenergie Hochdorf GmbH & Co. KG

Ortsteil Nussdorf

Bis September 2025: Gesamtgemeinde, Gehwege und Fahrbahnränder

- Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel) durch die Netze BW



15 Jahre Eberdinger

Apfelsaftaktion 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Apfelsaftaktion 2024 findet statt und wird seit 2010 mit Unterstützung der Gemeinde Eberdingen, unter der Schirmherrschaft der Kirchengemeinde Nussdorf vom Bläserkreis Nussdorf durchgeführt. **Dabei steht das lokale, regionale und praktische Umweltingagement im Mittelpunkt.** Es ist uns wichtig, dass die Möglichkeit seinen eigenen Apfelsaft zu pressen und abzufüllen und damit auch der Erhalt der Streuobstwiesen, bestehen bleibt. Wie im vergangenen Jahr wird das Zerkleinern und Auspressen der Äpfel in der Nussdorfer Kelter erfolgen. Das Erhitzen und Abfüllen des Saftes übernimmt dabei ein Unternehmen aus Sternenfels. In diesem Jahr, wegen des Klimas(Klimawandel) 14Tage früher!

Die Apfelsaftaktion 2024 findet statt:

Start am **Sa 21.Sept+28.9. +5.10.**

-Hygienekonzept:
Jede(r) muss sein eigenes Obst bringen – **mindestens 2 HelferInnen** (Familie, Verwandte, enge Freunde etc.) – die Kelter ist belüftet (offene Türen) – Abstand halten, jeder ist selbst verantwortlich. Eigene Probierbecher für den Saft nicht vergessen!
der Trester wird von uns versorgt, kann aber auch als Dünger mitgenommen werden.

Anmeldung: Teilnahme nur unter vorheriger Anmeldung:
www.bknussdorf.de oder per email: saft@bknussdorf.de oder whatsapp oder Signal 01727410762 oder Telefon.
(Menge, gewünschter Termin, Adresse, Telefonnummer)
Barzahlung direkt vor Ort!
Erlös geht direkt ans Kinderheim in Zimbabwe. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und Ihren Besuch.
Ihr Bläserkreis Nussdorf
Manfred Reiter



Auch 2024 Aktion Apfelverwertung
Haben Sie Äpfel, die Sie nicht ernten können oder möchten? Wir haben immer Menschen, die gerne Saft machen möchten, aber keine Äpfel haben.
Wenn Sie kostenlos Äpfel zum Auflesen haben, rufen Sie uns an, wir organisieren dann den Rest. 0704215590



„Die Orgelmaus“

Kinderkonzert - Sonntag, 29.09.2024 um 15h
in der Kirche zum Heiligen Kreuz in Nussdorf



Ein unterhaltsames Gesprächskonzert zum Zuhören und Mitmachen

Sprecher und Orgel: Siegfried Laukner

Orgel: Carmen Förnzer und Brigitte Abele

Mitwirkende: Kinderkirche Nussdorf und Antje Krüger-Spindler



Eintritt frei!

www.kirchengemeinde-nussdorf.de



Herzliche Einladung
*frech und wild
und wundervoll*
Kirche
Kunterbunt

Sonntag, 22.09.2024
 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

*Für die ganze Familie
ein spannendes Erlebnis!*

**Thema:
Mutig**

auf dem
CEP-Gelände
Eberdinger Straße
89
71665 Riet

Veranstalter:
Evang.
Kirchengemeinden
Eberdingen, Nussdorf,
Hochdorf und Riet

Schadens- und Mängelmelder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 in Zukunft können Schäden und Mängel auf
 der Homepage der Gemeinde Eberdingen ge-
 meldet werden.
 Den Schadensmelder finden Sie auf der
 Homepage www.eberdingen.de unter der
 Kategorie „Rathaus“ oder Sie scannen ein-
 fach den hier aufgeführten QR-Code.



Gemeinde Eberdingen
Landkreis Ludwigsburg

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer
 und der Gewerbesteuer
 (Hebesatzsatzung)**

in der Fassung vom 12.09.2024.

Beschluss des Gemeinderates am: 12.09.2024
 Bekanntmachung am: 19.09.2024

Gliederung

- § 1 Steuererhebung
 - § 2 Steuerhebesätze
 - § 3 Geltungsdauer
 - § 4 Grundsteuerkleinbeträge
 - § 5 Inkrafttreten
- Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen am 12. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Eberdingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Eberdingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Eberdingen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- 1. Für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 570 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 220 v.H.,
- 2. für die Gewerbesteuer auf 345 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 26.09.2024 um 19.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, statt:

1. Einsetzung und Verpflichtung von Frau Gemeinderätin Christine Dertinger
2. Bauvoranfrage
– Neubau eines Wohnhauses und einer Industriehalle, Maybachstraße 21, Flst. Nr. 852 in Hochdorf
3. Bauvorhaben
– Errichtung einer Dachgaube, Vaihinger Straße 13, Flst. Nr. 187 in Nussdorf
4. Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Weissacher Loch, Flst. Nr. 1192, in Nussdorf
5. Bauvorhaben
– Anbau Wohnhaus mit Balkon im DG, Vordere Weingartenstraße 5/1, Flst. Nr. 125 in Hochdorf
6. Bauvorhaben
– Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Doppelgarage, Schillerstraße 18, Flst. Nr. 447/1 in Hochdorf
7. Bauvorhaben – Nutzungsänderung von Scheune in Wohnen und Errichten eines Balkons und einer Dachgaube, Stuttgarter Straße 81, Flst. Nr. 415 in Eberdingen
8. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im OT Eberdingen
– Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses
– Vergabe der Arbeiten
9. Aufnahme der Gemeinde Hemmingen in den gemeinsamen Gutachterausschuss „Vaihingen an der Enz und Umgebung“ zum 01.01.2025
10. Bündelausschreibung Strom
11. Annahme von Spenden
12. Einwohnerfragezeit
13. Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende des Gemeinderats
 Carsten Willing
 - Bürgermeister -



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eberdingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eberdingen, den 13.09.2024

Bürgermeister Carsten Willing

Öffentliche Bekanntmachung

- **Beschluss über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach §§ 215a Abs. 2 i.V.m. 214 Abs. 4 BauGB sowie § 13a BauGB zum Bebauungsplan „Betteläcker – Erweiterung“, OT Hochdorf**
- **Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Betteläcker – Erweiterung“, OT Hochdorf, gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 12.09.2024 in öffentlicher Sitzung die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens „Betteläcker – Erweiterung“ und die Durchführung des ergänzenden Verfahrens gem. §§ 215a Abs. 2, 214 Abs. 4 BauGB sowie § 13a BauGB beschlossen.

Zudem hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Betteläcker – Erweiterung“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wurde bislang gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass das Verfahren gemäß § 13b BauGB gegen Artikel 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) verstoße, da es hier an der Umweltprüfung fehle. Dies wurde im Urteil als grober Verfahrensfehler gerügt.

Laut Bundesverwaltungsgericht dürfen Verfahren nach § 13b BauGB wegen Vorrang des Unionsrechts nicht angewendet werden. Der beachtliche Verfahrensmangel führt zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans. Nach Rüge des Bebauungsplans „Betteläcker – Erweiterung“ aufgrund des Urteils vom 18.07.2023 wurde dieser voraussichtlich unwirksam.

Aufgrund dieser Rechtslage soll der bereits am 24.11.2022 als Satzung im § 13b BauGB-Verfahren beschlossene und am 08.12.2022 durch öffentliche Bekanntmachung rechtskräftige Bebauungsplan „Betteläcker – Erweiterung“ im ergänzenden Verfahren gemäß §§ 215a, 214 Abs.4 BauGB geheilt werden.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten maßstabslosen Lageplan vom 20.08.2024 ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 772, 774, 793, 794/1, 3266 (Teilfläche) und 3280 (Teilfläche). Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.



Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan für das Wohngebiet „Betteläcker“ wurde im Jahr 2015 rechtskräftig. Inzwischen sind nahezu alle Bauplätze bebaut. Gleichzeitig sind der Bedarf und die Nachfrage nach Wohnraum in Eberdingen weiterhin hoch. Potenziale im Siedlungsbestand wie Baulücken, mögliche Nachverdichtungs- oder Konversionsflächen sind kaum vorhanden. Darüber hinaus gestaltet sich eine Aktivierung von Flächen im Siedlungsbestand aufgrund der Eigentumsverhältnisse als schwierig. Ein wesentliches Planungsziel der Gemeinde Eberdingen besteht in der Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion. Angrenzend an das bestehende Wohngebiet „Betteläcker“ sollen in Verlängerung der Straße „Am Hohscheid“ neue Wohnbauflächen entstehen. In diesem Zusammenhang kann eine Wendemöglichkeit für die Straße „Am Hohscheid“ geschaffen sowie ein Spielplatz realisiert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Betteläcker Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften verfolgt die Gemeinde das Ziel, die örtliche Wohnfunktion zu sichern und zu stärken, sowie eine rechtssichere und zukunftsfähige Entwicklung des Gebiets zu ermöglichen. Da es sich um eine Außenbereichsfläche handelt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- **Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG vom 29.09.2020** mit Informationen zum Untersuchungsgebiet (Lage u. Ausstattung, geschützte Landschaftsbestandteile); Methode; Ergebnisse über europäische Vogelarten, Reptilien und weitere streng geschützte Arten; Konfliktmittlung – Artenschutzrechtliche Prüfung mit Konfliktanalyse – europäischer Vogelarten sowie die gutachterliche Einschätzung
- **Schalltechnische Untersuchung vom 07.05.2021** mit den Ergebnissen der Prüfung einer beurteilungsrelevanten Zunahme des Straßenverkehrs sowie Immissionen des angrenzenden Gewerbes
- **Verkehrsuntersuchung vom März 2022** mit Verkehrsanalyse, Ableitung des künftigen Fahrtenpotenzials, Verkehrsprognose bis 2035, Dimensionierung und Überprüfung der Leistungsfähigkeit um Prognosehorizont 2035, Schlussfolgerungen und Empfehlung
- **Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 20.08.2024** mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten der Schutzgüter (Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Erholung, Kultur- und Sachgüter und deren jeweiliger Wechselwirkungen. Zudem die Beschreibung Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter, Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Summationswirkungen, Zusammenfassung der Umweltauswirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Maßnahmen zur planexternen Kompensation von Eingriffen



- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage eingegangen sind:
 - Regierungspräsidium Stuttgart vom 09.10.2020 mit Hinweisen zu Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG
 - Regierungspräsidium Stuttgart vom 10.12.2021 mit Hinweisen zum Regionalen Grünzug nach PS 3.1.1 (Z) Regionalplan
 - Verband Region Stuttgart vom 10.12.2021 mit Hinweisen auf Kaltluftproduktionsfläche laut Klimaatlas der Region Stuttgart
 - Landesnaturschutzverband BW vom 28.10.2020 mit Hinweisen auf Vogelschlag, Lichtverschmutzung, Schottergärten und Einfriedungen
 - Landratsamt Ludwigsburg vom 30.10.2020 mit Hinweisen zum Naturschutz (Dachbegrünung, ökologisch verträglicher Leuchtmittel, Pflanzliste), Hinweis zu eventuell vorhandenen geringmächtigen quartären Deckschichten voraussichtlich des Lettenkeupers, Hinweis die Starkregengefahrenkarte zu beachten. Hinweis, dass keine Altlasten vorliegen, Hinweis auf Regelungen zum Schutz des Bodens geb. §§ 4, 7 BBodSchG, Hinweis auf Erstellung eines Schallgutachtens. Hinweis auf mögliche Auswirkungen der Landwirtschaft auf das Plangebiet (Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung)
 - Landratsamt Ludwigsburg vom 04.01.2022 mit Hinweisen zum Naturschutz (Vogelschlag), Hinweis zum Bodenschutz (leistungsfähige Pelosol-Braunerden aus Decklage über Lettenkeuper-Fließerde), Hinweis zum Immissionsschutz (Lärmschutzmaßnahmen)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, die Anlagen zur Begründung (Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG vom 29.09.2020, Schalltechnische Untersuchung vom 07.05.2021, Verkehrsuntersuchung vom März 2022, der Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 20.08.2024 mit Bestandsplan sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 27.09.2024 bis 27.10.2024 je einschließlich

im Internet unter <https://www.eberdingen.de/website/de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-laufenden-verfahren> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg gem. § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zudem beim Bürgermeisteramt Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, im Foyer während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen zum Bauleitverfahren abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an orwat@planer-ka.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich, per Brief oder mündlich zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Eberdingen, den 19.09.2024

gez.
Carsten Willing
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung vom 12.09.2024

Grundsteuerreform – Beschluss der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Kämmerer Weth erläuterte, dass die Gemeinde Eberdingen unter Berücksichtigung der ab 2025 gültigen Grundsteuermessbescheide ihre Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) und Grundsteuer B (Wohn- und Gewerbeflächen) neu kalkulieren und rechtswirksam beschließen muss. Die bisherigen Hebesätze sind aufgrund der Reformsystematik ungeeignet für die Grundsteuererhebung ab 2025. Entgegen der bisherigen Praxis, die Hebesätze in der Haushaltssatzung festzusetzen, wird zur Rechtssicherheit empfohlen, von der bisherigen Praxis abzuweichen und

die Hebesätze in einer separaten Satzung festzulegen.

Nach der Verwaltungsvorlage ist vorgesehen, die Hebesätze so anzuheben, dass diese den bisherigen Einnahmehöhen weitestgehend entsprechen. Mit der vorgeschlagenen Höhe liegt man auch nahezu auf Augenhöhe mit den Sätzen, die als aufkommensneutral im Transparenzregister (<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer-dossier/transparenzregister>) aufgeführt sind, ergänzt Bürgermeister Willing. Die neuen Hebesätze können dabei nicht systemimmanent gewollte, bedingte Belastungsverschiebungen ausgleichen. Diese sind durch den Gesetzgeber vorgesehen und entziehen sich der Einflussmöglichkeit der kommunalen Hebesätze. Die größte Steigerung wird sich bei Eigentümern von großen oder unbebauten Grundstücken ergeben, weil die Reform die tatsächliche Bebauung oder Nutzung nicht berücksichtigt, sondern nur den m²-Grundstückswert und die Größe. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer mit Hebesätzen für die Grundsteuer A in Höhe von 570 v.H., für die Grundsteuer B in Höhe von 220 v.H. und für die Gewerbesteuer in unveränderter Höhe von 345 v.H. der Steuermessbeträge.

Bebauungsplan „Betteläcker – Erweiterung“ im Ortsteil Hochdorf

- **Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 215a i.V.m. § 214 BauGB**
- **Entwurfsbilligung**
- **Beschluss zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes in der Fassung vom 20.08.2024**

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde am 24.11.2022 gefasst und am 08.12.2022 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 zu Verfahren nach § 13 b BauGB wird für das Bebauungsplanverfahren ein ergänzendes Verfahren durchgeführt. Gemäß § 215a BauGB können Bebauungspläne geheilt und damit zum Planerhalt rechtssicher aufgestellt werden. Inhaltlich ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB notwendig. Für den Bebauungsplan „Betteläcker – Erweiterung“ vom 24.11.2022 wurde bereits ein förmliches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im ergänzenden Verfahren werden der vorliegende Umweltbericht (nebst Erwägungen zum Starkregenrisikomanagement) in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der ursprüngliche Bebauungsplan „Betteläcker – Erweiterung“ bleibt dabei in seinen planerischen Grundzügen unberührt. Es erfolgt eine erneute Veröffentlichung des ergänzten Bebauungsplanentwurfes nebst des vollumfänglichen Umweltberichts im Rahmen einer erneuten Beteiligung. Eine Vertreterin vom Büro Schöffler erläuterte die Ergänzungen im Planwerk und Herr Helbig vom gleichnamigen Planungsbüro Details des Umweltberichts und wie die Defizite der Ökopunkte ausgeglichen werden. Demnach erfolgt der Ausgleich über die erworbenen Ausgleichsmaßnahmen der Flächenagentur Baden-Württemberg durch externen Ausgleich auf Flächen in Remseck.

Der Gemeinderat billigte die Erweiterung und Entwurf im ergänzenden Verfahren mit Umweltbericht und beauftragte die Verwaltung zur Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes vom 20.8.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Bauhof Eberdingen

- **Beschaffung eines Heißwasserhochdruckreinigers**

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung benötigt der Bauhof einen Heißwasserhochdruckreiniger als Trailervariante. Damit ist die Unkrautbeseitigung mit Heißwasser möglich. Ebenso können Spielgeräte, Wege- und Wandflächen (Graffiti) effizient gereinigt werden. Der Trailer verfügt im vorliegenden Fall über zwei Arbeitslanzen und einen 500-Liter-Tank. Das wirtschaftlichste (und günstigste) Angebot kommt von der Fa. Kärcher über ca. 44.000 Euro brutto.

Der Gemeinderat genehmigte diese Beschaffungsmaßnahme.

Bauhof Eberdingen

- **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Beschaffung eines Bauhoffahrzeugs**

Nach Jahren erfolgloser Suche nach geeigneten Mitarbeitern für die Grünflächenpflege ist es der Verwaltung gelungen, zwei neue Mitarbeiter zu finden. Um die Arbeiten erledigen zu können, ist ein geeignetes Fahrzeug anzuschaffen.

Fortsetzung Seite 7



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 21.09. / Sonntag, 22.09.

Marcus Gayer, Tanja Klein, Christa Maurer

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

20.09. Heckengäu Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Str. 2,
Tel. 07044/9094880

21.09. Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8,
Tel. 07042/32211

22.09. Umland Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 86,
Tel. 07041/7444
Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10,
Tel. 07150/959595

23.09. Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21,
Tel. 07042/374090

24.09. Stern-Apotheke, Ötisheim, Bahnhofstr. 47,
Tel. 07041/6110

25.09. Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4,
Tel. 07042/5431

26.09. Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13,
Tel. 07042/95150



Fortsetzung von Seite 5

Die Verwaltung beabsichtigt hierzu einen Piaggio Porter mit Pritschenaufbau zu erwerben. Fahrzeuge dieser Art werden in benachbarten Bauhöfen erfolgreich eingesetzt. Der Anschaffungspreis beträgt je nach Ausstattung ca. 30.000 Euro brutto. Der Gemeinderat genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben zur Anschaffung des Fahrzeugs.

Bauhof Eberdingen

• **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Anbindung des Bauhofs an die elektronische Zeiterfassung**
Sowohl die Verwaltung und Außenstellen als auch weitere Einrichtungen wie Kindergärten, Büchereien wurden sukzessive an die elektronische Zeiterfassung angeschlossen. Die noch ausstehende Umsetzung im Bauhof war für das kommende Jahr vorgesehen, könnte aber bereits noch dieses Jahr umgesetzt werden, weshalb einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 20.000 € zugestimmt werden sollte. Der Gemeinderat erteilte für diese überplanmäßige Ausgabe seine Zustimmung.

Einwohnerfragezeit

Ein Bürger hatte Fragen zur Festlegung der Grundsteuerhebesätze, die von Kämmerer Weth erklärt wurden. Zu einer Frage, wann die Infos zum Starkregenmanagement online gestellt wurden und frei abrufbar sind, gab Bauamtsleiter Heinrichsdorf zur Kenntnis, dass die Verwaltung dies kurzfristig nachholen wird. Ein Anwohner der Keltensstraße berichtete, dass die Poller entlang der Gehwege Wirkung zeigen und wollte wissen, wie es mit der Parkierungsregelung weitergeht. Hierzu konnte Bürgermeister Willing informieren, dass die zeitlich angeordneten Regelungen am Freitag abgebaut werden sollen. Weitere Beratungen wird es mit dem AK Verkehr geben, der in Kürze zusammenkommen wird.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gab Bürgermeister Willing bekannt, dass:

- über Stundungsanträge entschieden wurden,
- der Gemeinderat einem Gestattungsvertrag zugestimmt hat,
- über den Kauf einer Bürgersolaranlage beraten und
- über den Bebauungsplan Betteläcker vorberaten hat.

Des Weiteren wurde darüber informiert, dass endlich das Landratsamt Ludwigsburg den in freier Landschaft abgestellten Wohnwagen am Häckselplatz Hochdorf als Abfall beseitigt und der ordentlichen Entsorgung zugeführt hat.

Bürgermeisteramt Eberdingen

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Stellenanzeigen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt.

Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden. Kämmererei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im Ortsteil Nussdorf am
23.09.2024 zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Gayer

Wir wünschen der Jubilarin für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr
Carsten Willing
Bürgermeister



Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/ENZ



Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/ENZ

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Freitag, 20.09.2024 Gelbe Tonne (H + N)
Dienstag, 24.09.2024 Biotonne (E+H+N)

Schadstoffsammlung

Am Montag, 30.09.2024, sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von

15:15 – 16:30 Uhr im **OT Eberdingen**, Hohlweg/Parkplatz Sporthalle
14:00 – 14:30 Uhr im **OT Hochdorf**, Industriestraße/Bushaltestelle

Fundsachen

Im OT Eberdingen

Autoschlüssel mit Anhänger von Autohaus Frascoia, Kappelrodeck

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten im **Rathaus Eberdingen** (Einwohnermeldeamt) geltend gemacht werden.



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montags	15:00 – 18:00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstags	11:00 – 12:00 Uhr
Bürgermeister	799 401		15:00 – 18:00 Uhr
Sekretariat	799 402	Nussdorf	940168
Fax	799 466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305		
Fax	799 477	Kindergärten	
Kämmerei und Personalamt		Eberdingen „Arche Noah“	7050
Amtsleiter	799 315	Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Sekretariat	799 316	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Kasse	799 311	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Fax	799 488		
Ordnungs- und Sozialamt		Grundschulen	
Amtsleiter	799 304	Schillerschule Hochdorf/Enz	
stv. Amtsleiterin	799 207	(Stammschule)	87140
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302	Fax	871422
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205		
Fax	799 499	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Einwohnermeldeamt		Fax	9705022
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Standesamt	799 202	Hochdorf	871421
Fax	799 455	Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
Friedhof	799 200	Nussdorf	9705020
Fax	799 499	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Gemeindebauhof	819 9898	Forstdienststelle	
Fax	819 9907	Steffen Frank	
Bauhofleiter	0171 9506490	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
stellv. Bauhofleiter, Wassermeister	0171 9506518	Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
Freibad und Kiosk		Öffnungszeiten:	
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247		18.00 – 19.00 Uhr
Kiosk	370 743	Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Verwaltungsaußenstellen:		Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Hochdorf/Enz	799 502	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Fax	799 599	Öffnungszeiten:	
Öffnungszeiten:		Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Kehrbezirke für Kaminreinigung	
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	OT Eberdingen und Nussdorf	
Nussdorf	799 501	Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
Fax	799 598	OT Hochdorf/Enz	
Öffnungszeiten:		Bezirksschornsteinfeger	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	AVL ServiceCenter	
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	789 11	Telefon	07141 1442828
Fax	370 744	Fax	07141 1442829
Öffnungszeiten:		servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr		
montags und dienstags geschlossen			
Ortsbüchereien			
Eberdingen	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



Schulnachrichten

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Die Jugendmusikschule Vaihingen informiert:
**Ab Oktober starten die neuen Kurse für Musikalische Früh-
erziehung (MFE) für Kinder ab 4 Jahre in Vaihingen und in
Sersheim.** Zuvor besteht die Möglichkeit, sich in kostenlosen
Schnupperstunden über das Angebot zu informieren an folgenden
Termine:

Mittwoch, 18. und 25. September in Sersheim im Bürgerzentrum,
jeweils um 15 Uhr.

Dienstag, 17. und 24. September in Vaihingen im Raum Orff der Ju-
gendmusikschule, jeweils um 15 Uhr. Wir bitten um Voranmeldung
über das Sekretariat.

Muse (Musikalischer Einstieg mit Blockflöte): Ein neu konzipiertes
Kursangebot der Musikschule **startet ab sofort und es gibt noch
freie Plätze.** Singen – spielen – gestalten erfahren – begreifen – in-
tegrieren sind die wesentlichen Inhalte des Kurses.

Die Blockflöte als erprobtes Einsteigerinstrument ermöglicht das
spielerische Kennenlernen von Instrumentalunterricht mit allen sei-
nen Herausforderungen. Dabei geht es um die technische Beherr-
schung des Instrumentes und um musikalische Qualitäten. Beide
Aspekte werden zunächst einzeln geübt. Dadurch soll die Leichtig-
keit im Umgang mit dem Instrument begünstigt und die Grundlage
für musikalisches Spiel gelegt werden. Die Kinder erlernen spiele-
risch Rhythmusselemente, die sie später in der Notation wiederfin-
den und dann auch abspielen können. Das Singen und das genaue
Treffer von Tonhöhen zu fördern, ist ein weiteres wichtiges Kursziel.
Orffinstrumente, Körperklänge und Bewegung runden das Angebot
ab. Sehr empfehlenswert für Interessenten an der Bläserklasse.

Zeit: montags von 15:15 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz, Raum „Orff“

Teilnehmer: 6 – 8 Kinder ab 6 Jahren

Kosten: monatlich 30,- €

Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefä-
chern und den Gebühren erhalten Sie im Sekretariat und im Internet
unter www.jugendmusikschule-vaihingen.de. Dort finden Sie auch
kleine informative Videos zu den einzelnen Instrumenten, zum Ge-
sangsunterricht und zur musikalischen Früherziehung. Wer sich für
ein spezielles Instrument interessiert, aber noch unsicher ist, ob die-
ses zu ihm passt, kann über das Sekretariat gerne eine kostenlose
„Schnupperstunde“ vereinbaren.

Ab sofort können **Anmeldungen direkt über das neue Online-
formular** auf unserer Webseite erfolgen.

Kontakt:

Stadt Vaihingen an der Enz

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Grabenstr. 18

71665 Vaihingen

Tel. 07042-18510

E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de

www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

LEADER Heckengäu



**Aktuell läuft noch ein Projektauftrag von LEADER Heckengäu
Noch bis 7. Oktober 2024 können Projektanträge eingereicht
werden**

Der in diesem Jahr zweite Projektauftrag von LEADER Heckengäu läuft
aktuell noch – bis zum 7. Oktober können noch Anträge auf Förder-
mittel eingereicht werden. Insgesamt stehen 750.000 Euro EU-Mittel
zur Verfügung. Für Fragen rund um Antragstellung und Förderfähig-
keit der Projekte steht die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle im
Landratsamt Böblingen zur Verfügung. Den detaillierten Projektauftrag
gibt es online unter www.leader-heckengaeu.de.

Bei LEADER geht es, kurz gesagt, um die Stärkung des ländlichen
Raums. Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, min-
destens einem der drei Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem
realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter trag-
fähig sein. Handlungsfeld 1 ist „Leben und Arbeiten auf dem Land
im Einklang von Familie und Beruf“, Handlungsfeld 2 „Kultur und
Natur – naturnaher Naherholungstourismus“ sowie Handlungsfeld
3, „Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur“.

Im Rahmen dieses Förderaufrufs können Projekte mit förderfähigen
Kosten bis 700.000 Euro netto eingereicht werden. Beispielsweise
bauliche Maßnahmen von Vereinen, sofern diese der Allgemeinheit
zur Verfügung stehen. Es können auch nicht-investive Projekte, z.B.
Konzeptionen, Veranstaltungen und Ähnliches gefördert werden.
Über die Auswahl der Projekte entscheidet der Vorstand von LEADER
Heckengäu e.V..

Kontakt zur Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu im Landrats-
amt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union und für „Li-
aison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Ver-
bindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

Die Gebietskulisse umfasst im Landkreis Böblingen: Bondorf, De-
ckenpfonn, Jettingen, Mötzingen und Weissach; im Landkreis
Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Un-
terhaugstett), Calw (Heumaden, Holzbronn, Stammheim), Egen-
hausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf,
Simmozheim und Wildberg; im Enzkreis: Friolzheim, Mönshausen,
Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg
sowie im Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Agentur für Arbeit Ludwigsburg setzt ein Zeichen Präventions- und Aufklärungskampagne „Orange Bank gegen Gewalt an Frauen“

Die Agentur für Arbeit Ludwigsburg beteiligt sich an der Kampagne
des Landkreises Ludwigsburg mit einer orangefarbenen Bank als
mahndes Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Am Dienstag, 24.
September 2024, wird Karin Stark, Organisatorin der Kreis-Kam-
pagne, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Wartebereich der Familienkasse
für Fragen von Interessierten an einem Info-Stand zur Verfügung
stehen. Von 11.00 bis 11.30 Uhr wird sie im Raum 119, Berufsinfor-
mationszentrum, den Vortrag „Häusliche Gewalt – erkennen und
handeln“ halten. Sie gibt Tipps, wie sich Betroffene und deren so-
ziales Umfeld verhalten können und welche Interventionsmöglich-
keiten die Polizei hat. Zudem werden überregionale und regionale
Hilfestellen vorgestellt.

Auch im Landkreis Ludwigsburg sind Frauen körperlicher und/oder
sexueller Gewalt in den verschiedensten Lebensbereichen ausge-
setzt. Nur ein Bruchteil der Straftaten wird dabei den Ermittlungs-
behörden bekannt. Zudem nutzen nur rund 20 Prozent der Frauen
bestehende Beratungsangebote. Im Jahr 2024 wird durch die kreis-
weite Kampagne unter anderem mit dem Aufstellen von orange-
farbenen Bänken ein Signal gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Die
Farbe Orange wurde gewählt, da die bestehende UN-Kampagne
„Orange the world“ schon seit 1991 auf Gewalt gegen Frauen auf-
merksam macht. Die Bank ist zusätzlich mit einer Plakette versehen,
die über das (lokale) Hilfesystem informiert. Auch lädt die Bank ein,
über Gewalt an Frauen, die immer noch ein Tabu-Thema ist, ins Ge-
spräch zu kommen.

Kampagnenverantwortliche ist die Stabsstelle Gleichstellung des
Landkreises mit der Gleichstellungsbeauftragten Cynthia Schönau
und ihrer Team-Kollegin Karin Stark. Unterstützt wird der Landkreis
dabei vom „Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt in Stadt und
Landkreis Ludwigsburg“, dem Polizeipräsidium Ludwigsburg und
zahlreichen Beratungsstellen sowie engagierten Kreiskommunen,
Bildungseinrichtungen und Organisationen. Weitere Informationen
sind unter www.landkreis-ludwigsburg.de/orangebank zu finden.



VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen:
Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“
das „**TrueType Schriften einbetten**“ aktivieren – danach die Datei wie
gewohnt abspeichern.

**Minijob****Raus aus der Minijobfalle – da ist mehr für Sie drin!
Online-Veranstaltung am Mittwoch, 25. September 2024,
von 17:00 bis 19:00 Uhr**

Für viele Frauen ist der Minijob ein erster Schritt zurück ins Arbeitsleben. Aber ist er wirklich eine Alternative zu einer vollumfänglich sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder womöglich eine Sackgasse? Christina Wieland, Fachanwältin für Arbeits- und Familienrecht, informiert am Mittwoch, 25. September 2024, von 17:00 bis 19:00 Uhr über mögliche Fallstricke, insbesondere für Frauen, und klärt Fragen zum Minijob. Die Tatsache, dass viele Frauen geringfügig arbeiten, hat erhebliche Folgen für die eigene Existenzsicherung – heute und auch im Alter. Damit der kleine Job nicht zur großen Falle wird, gilt es zu klären: Was ist der Unterschied zwischen Minijob, Midijob und sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis? Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen leiten sich ab? Welche individuellen Vor- und welche Nachteile entstehen durch die ausschließliche Tätigkeit im Minijob? Welche Auswirkungen hat ein Minijob auf die Rente? Wie begegne ich Problemen und wie setze ich meine Rechte durch? Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenlos. Eine Anmeldung unter <https://eveeno.com/Minijobfalle> ist notwendig. Der Zuganglink wird nach der Anmeldung zugeschickt. Der Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt und ist eine Kooperation der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg.

Landratsamt Ludwigsburg**Jetzt in den Kalender eintragen:****Am 20. September steigt das Landkreisfesd****In vier Tagen ist es so weit: Das Landratsamt Ludwigsburg öffnet am Freitag, den 20. September 2024, ab 18 Uhr wieder seine Türen für das Landkreisfesd.**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, gemeinsam einen unterhaltsamen Abend auf dem Gelände des Landratsamts (Hindenburgstraße 20/1, Park beim Gesundheitsamt) zu verbringen. Der Eintritt ist frei.

Das Landkreisfesd in Kürze:

Wann? Freitag, 20. September 2024, von 18 bis 22 Uhr

Wo? Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 20/1, Park beim Gesundheitsamt

Buntes Programm für die ganze Familie

Das Programm des Landkreisfesds ist vielfältig. Kinder dürfen sich auf **Leitergolf** und **Boccia** freuen.

Nicht nur die Jüngsten kommen beim Landkreisfesd auf ihre Kosten: Für die musikalische Unterhaltung am Abend sorgt DJ Josh Kochhann und die Partyband VIPs. Zahlreiche **Essens- und Getränkestände** laden unterdessen zum Schlemmen und Verweilen ein.

Neue Lehrschau im Ernährungszentrum Mittlerer Neckar:

Wie saisonales Obst dem Klima hilft

„Saisonales Obst – prima fürs Klima“ ist das Thema der neuen Lehrschau, die vom 17. September 2024 bis zum 31. Juli 2026 im Foyer des Ernährungszentrums Mittlerer Neckar (Hindenburgstraße 30/1, Ludwigsburg) zu sehen ist.

Zusammen mit der Landwirtschaftstechnischen Lehrerin und Beraterin Bärbel Nisi, die federführend für die Konzeption der neuen Lehrschau zuständig war, hat die Leiterin des Ernährungszentrums, Ludmilla Scheel, die neue Lehrschau eröffnet. Die Lehrschau kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Ernährungszentrums kostenlos besucht werden. Auf Wunsch und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhalten Schulklassen und geschlossene Gruppen eine Führung durch die Lehrschau.

Informationen zur Vielfalt und Herkunft des Obstes

Interaktive Lernstationen, Ausstellungsobjekte und leicht verständliche Schautafeln laden Schulklassen und interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher ein, sich über die Vielfalt und Herkunft des Obstes und seine gesundheitliche Bedeutung auf dem täglichen Speiseplan zu informieren. Dabei gibt es allerhand zu entdecken und Aufgaben zu lösen. So ist es nicht immer einfach, die einzelnen Obstarten voneinander zu unterscheiden und sie den Jahreszeiten (Saison) zuzuordnen. Schließlich ist es heute möglich, eine Obstsorte weltweit und zu fast jeder Jahreszeit im Handel zu kaufen. Auch

gilt es herauszufinden, welche wertgebenden Inhaltsstoffe das Obst enthält und weshalb zwei Hände voll Obst am Tag verzehrt werden sollten.

„Im Fokus unserer Ernährungsinformation und -bildung steht die nachhaltige und gesundheitsförderliche Ernährung“, so Scheel. Der Speiseplan der Zukunft sieht eine pflanzenbasierte Ernährung vor. Obst in seiner bunten Vielfalt liefert viele Vitamine und Mineralstoffe sowie wertvolle sekundäre Pflanzenstoffe und Ballaststoffe.

Die fachgerechte Lagerung und Verarbeitung im Haushalt sind wichtig für den Erhalt der Qualität des Obstes und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Obst mit kleinen Macken, das nicht der Norm entspricht, liefert ebenfalls wertvolle Vitamine und Mineralstoffe und kann in der Küche zu schmackhaften Gerichten verarbeitet werden. Die Verarbeitung dieser „Sondereditionen“, also Obst, das nicht der Norm entspricht, das richtige Einkaufsverhalten, der regionale Anbau und das Vermeiden des Verpackungsmülls sind weitere Punkte, die zum Klimaschutz beitragen. Dabei steht vor allem die Regionalität und Saisonalität als Einflussfaktor zur CO₂-Reduzierung im Vordergrund.

„Genuss in Theorie und Praxis!“: Fachpraktischer Unterricht im Ernährungszentrum

Frei nach dem Motto des Ernährungszentrums „Genuss in Theorie und Praxis!“ bietet das Team des Ernährungszentrums Mittlerer Neckar Schülerinnen und Schülern der

Klassenstufen 2 bis 6 die Möglichkeit, das in der Lehrschau erworbene Theoriewissen in einem fachpraktischen Unterrichtsteil durch die Zubereitung einfacher Speisen und Getränke zu festigen. Für den Besuch der Lehrschau mit Praxiseinheit können Lehrkräfte ca. drei Zeitstunden und zwei Euro je Schülerin und Schüler für Materialien und Lebensmittel einplanen.

Für Schulklassenbesuche sind freie Termine auf der Homepage unter dem Reiter Veranstaltung – „Lehrschau“ eingestellt: <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de>.

Regionales Fenster**Sinnliche Erlebnistouren im Land der 1000 Hügel****Der Kraichgau-Stromberg-Tourismus e.V. stellt vom 18. September bis 14. Oktober 2024 seine vielseitigen Freizeitmöglichkeiten im Land der 1000 Hügel im Rahmen der Ausstellung „Regionales Fenster“ im Kreishaus (Hindenburgstr. 40) des Landratsamts Ludwigsburg vor.**

Der Tourismusverband setzt sich dafür ein, die Region als attraktives Reiseziel zu fördern und Besucherinnen und Besucher für die einzigartige und abwechslungsreiche Landschaft und Kultur des Kraichgaus, des Strombergs und des Zabergäus zu begeistern.

Egal ob man durch eine zauberhafte Hügellandschaft radelt, durch Weinberge wandert oder in einem der zahlreichen Seen badet, das Land der 1000 Hügel berührt alle Sinne. An den vielen Rad- und Wandertouren befinden sich nicht nur Seen, sondern auch Museen und Besenwirtschaften und sogar das UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn. Also alles, was man sich für abwechslungsreiche Tagesausflüge wünscht.

Die malerischen Radwege sind ideal für E-Bikes, Tourenräder und Gravelbikes. Sie sind als Rundtouren, abwechslungsreiche Tagesausflüge oder auch als Mehrtagestouren und Overnighter, als besonderes Abenteuer, zu befahren. Sie bieten für jede Art von Radfahrende das richtige Erlebnis, insbesondere auch Familien.

Probeliegen auf dem Hügel-Sofa: Holzliegen laden zum Entspannen ein

Im gesamten Hügelland werden Erholungssuchende immer wieder auf ein Hügel-Sofa treffen, auf dem man rasten, ruhen und die Aussicht genießen kann. „Es freut mich sehr, dass es inzwischen schon mehr als 100 solcher Holzliegen gibt, die allesamt zum Relaxen einladen“, sagt Landrat Dietmar Allgaier. Mit der Initiative Hügel-Sofas werde die Verbindung von Naturerlebnis und Erholung weiter gestärkt.

Wer einmal auf solch einem Hügel-Sofa probeliegen will, hat in der Ausstellungszeit die Gelegenheit dazu. Dabei kann man auch schon einige der zahlreich ausgelegten Prospekte der vielen Rad- und Wandertouren vor Ort studieren. Auch wer wissen will, wo die Hügel-Sofas alle zu finden sind, wird hier fündig.

Das Regionale Fenster kann zu Öffnungszeiten des Kreishauses besucht werden

Ausgelegt ist auch die neue Erlebniskarte der Region. Unterteilt in die Rubriken Kultur, Natur, Abenteuer, Wasser, Wein und Highlights findet man in der Karte alles, was für einen großartigen Urlaubstag notwendig ist, alles, was das Land der 1000 Hügel zu bieten hat, auf einen Blick.



Das Regionale Fenster kann in der Zeit vom 18. September bis zum 14. Oktober 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten im Foyer des Kreishauses des Landratsamts Ludwigsburg besucht werden:

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

HIV-, Syphilis- und Hepatitis C: Schnelltestangebot im Gesundheitsamt Ludwigsburg wird genutzt
Ludwigsburg. Kürzlich fand die 30. HIV-, Syphilis- und Hepatitis-C-Schnelltestaktion im Gesundheitsdezernat des Landratsamts in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Stuttgart e.V. statt.

Die anonyme Test-Aktion wird seit 2015 immer quartalsweise ohne vorherige Anmeldung angeboten. Insgesamt 842 Klienten haben sich seitdem auf HIV und Syphilis testen lassen, seit Anfang September 2023 besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Testung auf Hepatitis C. Bei allen drei Aktionsterminen in diesem Jahr kamen jeweils zwischen 40 und 50 Personen.

Unter allen Klienten der bisher dreißig Schnelltestaktionen waren 45 Prozent zwischen 21 und 30 Jahren, jeder Vierte war zwischen 31 und 40 Jahren, jeder Zehnte über 50 Jahre. Nur 7,5 Prozent waren jüngere Personen unter 20 Jahre. Frauen nahmen das Angebot mit 57 Prozent häufiger in Anspruch als Männer.

Insgesamt wurden 38 Prozent über das Internet auf das Angebot aufmerksam, jeder Fünfte über die Homepage des Landratsamtes. Fünf Prozent hatten die Information aus der Zeitung, drei Prozent über Social Media, jeder Vierte hatte über andere Kanäle von der Aktion erfahren.

Auch eine sozialarbeiterische Beratung ist vor Ort gewährleistet

Eine qualifizierte sozialarbeiterische Beratung ist durch Felix Mohrs oder anderen Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen sowie ehrenamtlichen Helfern der Aids-Hilfe Stuttgart e.V. gewährleistet. Die Blutentnahme und die Diagnose übernehmen Dr. Uschi Traub und Dr. Stephan Döring, beide Ärzte beim Gesundheitsdezernat des Landratsamts. Personen unter 14 Jahren können nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten getestet werden.

HIV-, Syphilis- und Hepatitis C: So laufen die Tests ab

Der bei der Aktion verwendete INSTI Multiplex HIV-/Syphilis-Test ist ein qualitativer, schnell ablesbarer Test, mit dem sowohl Antikörper gegen die beiden HIV-Typen (Typ 1 und Typ 2) als auch gegen Syphilis festgestellt werden können. Für den Test werden einige Tropfen Blut aus der Fingerkuppe entnommen, mit Reaktionslösungen vermischt und auf ein Testkit gegeben. Das Testergebnis liegt nach wenigen Minuten vor. Zwischen einem möglichen Risikokontakt (z.B. ungeschütztem Sex) und dem Schnelltest sollten mindestens zwölf Wochen liegen, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist ein Bestätigungstest mit Venenblut erforderlich. Die Testung auf HIV und Syphilis ist kostenfrei, beim Hepatitis-C-Schnelltest freuen sich die Verantwortlichen über eine kleine Spende.

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Uschi Traub, Leiterin Gesundheitsförderung im Gesundheitsdezernat des Landratsamts Ludwigsburg, Hindenburgstr. 20/1, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 144-2520, E-Mail: gesundheitsfoerderung@landkreis-ludwigsburg.de.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung



Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim

Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30

E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de

GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstüble sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

Tagesstätte Treffpunkt: montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.

Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20, E-Mail: tagesstaette@diakonie-vaihingen.de

Café Mittendrin immer freitags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.